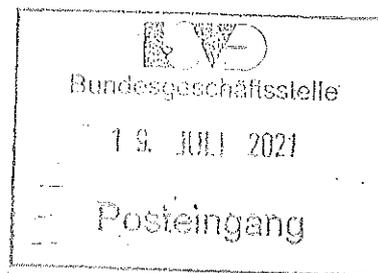


Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Lesben- und Schwulenverband in
Deutschland e.V.
Gabriela Lünsmann, Danny Clausen Holm
Postfach 103414
50474 Köln

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.05.2021
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Ines Röhe
Ines.Roehe@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5378
Telefax: 0431 988-6185378



14.07.2021

Ihre Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Günther und Herrn Minister Dr. Garg zur finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht-heterosexuellen Paaren

Sehr geehrte Frau Lünsmann, sehr geehrter Herr Clausen Holm,

vielen Dank für Ihre gleichlautenden Schreiben vom 07.05.2021 an Herrn
Ministerpräsidenten Günther und Herrn Minister Dr. Garg. Ihre Schreiben sind
zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet worden. Gern möchte ich Ihnen antworten.

Mit Ihren Schreiben machen Sie darauf aufmerksam, dass viele LSBTIQ-Familien
krankheitsbedingt ungewollt kinderlos und daher auf medizinische Unterstützung
angewiesen sind. Unterstützungsmöglichkeiten, die für verschiedengeschlechtliche Paare
bestehen, zum Beispiel durch die gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfestellen,
sowie die Bundesförderrichtlinie *Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit*
stünden für gleichgeschlechtliche Paare in der Regel nicht zur Verfügung. Als erstes
Bundesland fördere Rheinland-Pfalz im Rahmen der Bundesinitiative die
Kinderwunschbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare, sofern diese krankheitsbedingt
auf die Kinderwunschbehandlung angewiesen seien. Sie bitten daher um Prüfung, ob
krankheitsbedingt kinderlosen Regenbogenfamilien in Schleswig-Holstein ebenfalls eine
finanzielle Unterstützung bei der Familiengründung gewährt werden kann und bieten an
für Rückfragen zur Ausgestaltung solcher Regelungen zur Verfügung zu stehen.

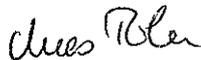
Noch immer gibt es Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen
Identität. Aus diesem Grund hat das Land Schleswig-Holstein den „Aktionsplan Echte
Vielfalt“ erstellt, dessen Ziel es ist, Beratungsangebote, Unterstützungsangebote,

Vernetzungsangebote bekannt zu machen und die Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren. So soll zu einem diskriminierungsärmeren Lebensraum beigetragen und der Zusammenhalt der Gemeinschaft der schwulen, lesbischen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen, queeren Menschen und Menschen mit (noch) nicht benannten sexuellen Identitäten (LSBTTIQ*-Community) gestärkt werden. Das Land gewährt gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO Zuwendungen für Projekte zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“. Grundsätzlich ist es Ziel des Landes, auch im Bereich der Fragen zu Familiengründung und damit einhergehender Unterstützung eine Ungleichbehandlung zwischen heterosexuellen und LSBTTQI* Menschen zu vermeiden.

Derzeit liegt dem schleswig-holsteinischen Landtag ein Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vor, der darauf gerichtet ist, die finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung bundesweit einheitlich zu gestalten (Drs. 19/2862). Gemäß dem Antrag soll der Landtag die Landesregierung dazu auffordern sich für eine Kostenübernahme nach § 27a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) unter anderem auch für gleichgeschlechtliche Paare einzusetzen, sofern andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Über den Antrag soll nach der Sommerpause, voraussichtlich im August, beraten werden.

Ich möchte Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung Schleswig-Holstein auch weiterhin dafür einsetzen wird, dass es eine einheitliche Regelung zur Finanzierung der Kinderwunschbehandlung gibt und bei ihren Bemühungen die Belange gleichgeschlechtlicher Paare prüfen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Röhe

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>